



TOP 11.2 a+b

Einführung einer Beitragsordnung für den TSV Selk

Antragssteller*innen:

Erweiterter Vorstand

Antrag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die angehängte Beitragsordnung für den TSV Selk.

Begründung:

Die Beitragsordnung definiert, wer berechtigt ist einen vergünstigten Beitrag (ermäßigter Beitrag, Familienmitgliedschaft, Eltern-Kind Turnen) zu bezahlen. Zudem wird definiert wie der Beitrag zu entrichten ist.

Dazu wird mit der Beitragsordnung eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vorgeschlagen, die zur Deckung der laufenden Kosten und notwendigen Investitionen zwingend notwendig ist.

Anlagen:

TOP 11.2a

Beitragsordnung (nach alter Satzung) – Entwurf beschlossen durch den Vorstand am 19.03.2024

TOP 11.2b

Beitragsordnung (nach neuer Satzung) – Entwurf beschlossen durch den Vorstand am 19.03.2024